

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

am Donnerstag, den 25.02.2021, um 17:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Videositzung statt.
Die Presse und die interessierte Öffentlichkeit kann im Raum A 126/127, Breitscheidstraße 7,
15848 Beeskow die Sitzung durch Videoübertragung zeitgleich verfolgen.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl
an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, ihre
Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.01.2021
4. Jugendförderplan 2021 bis 2024 - Fortschreibung
Beschlussvorlage: 009/2021
5. Antrag des Trägers "Jugendbildungswerk Berlin-Brandenburg e.V." auf Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe
Beschlussvorlage: 010/2021
6. Information zum Arbeitsstand zur Entwicklung eines Planungskonzeptes zum
Lebenslagenbericht
7. Information zum Stand der Digitalisierung/Medienarbeit in der Jugendhilfe im LOS
8. Vorberatung des Entwurfes eines Positionspapieres zum Thema Fachkräfte in der
Jugendhilfe
9. Vorberatung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Themas "Arbeit der Erziehungs- und
Familienberatungsstellen im Landkreis"
10. Verständnisklärung der Thematik Schulabstinenz
11. Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und
Sport am 17.06.2021
12. Stand der Vorbereitung der Klausurtagung 2021
13. Stand der Vorbereitung des Fachdialogs zur SGB VIII-Reform

14. Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
15. Bericht aus den Planungsgruppen
16. Informationen an den Jugendhilfeausschuss und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
17. Informationen der Verwaltung
18. Sonstiges

Erdmute Scheufele
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Videokonferenz gemäß § 6 BbgKomNotV durchzuführen. Durch Videoübertragung haben die Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nach § 9 Abs. 2 BbgKomNotV, die Sitzung im Raum A 126/127 Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow zeitgleich zu verfolgen.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 3 Fünfte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.